

BA 10.11.2021 TOP I. 2

Heidenrod, den 28. Oktober 2021  
Sachbearbeiter: Herr Zindel/ Ke  
Aktenzeichen: 09.1. Auf der Gewann II Wertungsb

GV 26.11.2021 TOP I. 4

## Vorlage für die Gemeindevorstand

Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod – Bebauungsplan „Auf der Gewann II“ Heidenrod- Dickschied  
hier: Wertungsbeschluss

### I. Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, wird im Einzelfall zugestimmt (Anlage 1).
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung des Bebauungsplanes „Auf der Gewann II“ Heidenrod-Dickschied einzuarbeiten.

### II. Begründung/Sachverhalt:

Die Gemeindevorstand hat in ihrer Sitzung am 29. Januar 2021 den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Auf der Gewann II“ gefasst. Der Geltungsbereich umfasste das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flurstück 3/1 mit einer Größe von 7.418 m<sup>2</sup>, dass teilweise für die Errichtung einer bewirtschafteten Wanderhütte genutzt werden soll. Um die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Wanderhütte zu schaffen war es notwendig, ein Bebauungsplan zu erarbeiten und ein notwendiges Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. Februar 2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der wich-

tigsten Träger öffentlicher Belange, wurde die Planung vorgestellt um Hinweise für das Anforderungsprofil für den zu erarbeitenden Bebauungsplan zu erhalten. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Scopings wurden im Zuge der Beratungen zum Bebauungsplanentwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet.

Aus der frühzeitigen Beteiligung sind keine Feststellungen und Hinweise hervorgegangen, die grundsätzlich diese Planungsabsicht in Frage stellen würden. Auf Basis der Stellungnahmen und Anregungen wurde ein Bebauungsplanentwurf erstellt, den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. Juli 2021 beraten und festgestellt hat.

Auf Basis der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2021 wurde im Rahmen des Parallelverfahrens der Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 13. September 2021 bis 14. Oktober 2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25. August 2021 über die Beschlussfassung des Entwurfs des Bebauungsplanes informiert und hatten Gelegenheit bis zum 08. Oktober 2021 zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Bearbeitung und der Erstellung des Wertungsvorschlages war verwaltungsseitig festzustellen, dass kein Träger öffentlicher Belange und auch keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung grundsätzliche Einwände gegen die Errichtung einer bewirtschafteten Wanderhütte vortragen haben.

Vielmehr ist aus der Bewertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren der Eindruck zu gewinnen, dass die Einrichtung und Schaffung der notwendigen erforderlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung zum Bau einer Wanderhütte insgesamt positiv gesehen werden.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

keine



(Dietenbach)  
Bürgermeister

**Anlage:** Wertung der Anregungen, Stand 14. Oktober 2021

# **HEIDENROD-DICKSCHIED**

## **Bebauungsplan AUF DER GEWANN II**

PARALLELVERFAHREN § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

## **WERTUNG DER ANREGUNGEN**

STAND 14.10.2021

(MM/TB) WA-3321\_Offenlage

## WERTUNG DER ANREGUNGEN

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde das Parallelverfahren nach § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.08.2021 aufgefordert, bis einschließlich zum 08.10.2021 eine Stellungnahme abzugeben. Parallel hierzu erfolgte die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, Zimmer 203.

- |   |   |
|---|---|
| NR. 17 HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ e.V., ECHZELL, | NR. 18 DEUTSCHE GEBIRGS- UND WANDERVEREINE, WEILROD |
| NR. 20 HERR MICHAEL BORHAUER, BAD SCHWALBACH                                  | NR. 21 GEMEINDE HEIDEROD, HEIDENROD-LAUFENSEL-DEN   |

### KEINE ANREGUNGEN

- |  |
|--|
| NR. 8 RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND GmbH, HOFHEIM |
|--|

### KEINE STELLUNGNAHME

- |  |  |  |
|--|--|--|
| NR. 3 AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, UMWELT, VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ, HADAMAR | NR. 7 DEUTSCHE BAHN SERVICE IMMOBILIEN GmbH AG, Niederlassung Frankfurt, HOFHEIM | NR. 9 SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD, WIESBADEN                       |
| NR. 10 NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, WETZLAR  | NR. 11 BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, FRANKFURT                    | NR. 13 BOTANISCHE VEREINIGUNG FÜR NATURSCHUTZ IN HESSEN e.V., WETTENBERG |
| NR. 14 LANDESJAGSVERBAND HESSEN e.V., BAD NAUHEIM  | NR. 16 VERBAND HESSISCHER SPORTFISCHER e.V., WIESBADEN                           |  |

### WERTUNG DER ANREGUNGEN

Zu den im Rahmen der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlichen Auslegung nach § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange ergibt sich nach sorgfältiger Abwägung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Heidenrod die nachfolgende Wertung, die jeweils den vorgebrachten Anregungen gegenübergestellt ist.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen aus der Bürgerschaft sind unter den Nummern 22 bis 26 gewertet.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESEN  


Regulating Strategic Information Disclosure

Per E-Mail

Leiter/Leiterin	Rechtsanwalt/-in	Rechtsanwalt/-in
Bezeichnung	2019-11-16 13:45:49	2019-11-16 13:45:49
im Zeitraum:	11. Monat	11. Monat
mit Personen:	439 Anfragen	439 Anfragen
zum Ausdrucksorten:	Rathaus/Straßen	Rathaus/Straßen
Zusammenfassung:	197	197
Zeitraum:	2019-11-12 00:00:00 - 2019-11-12 23:59:59	2019-11-12 00:00:00 - 2019-11-12 23:59:59
Für:	Seit 2019-11-12 00:00:00 bis 2019-11-12 23:59:59	Seit 2019-11-12 00:00:00 bis 2019-11-12 23:59:59
Datum:	12. Dezember 2019	12. Dezember 2019

Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis  
Bebauungsplänenentwurf „Auf der Gewann II“

SCHILLER 3

Schr. Geschiebe Danzig und Elbing

zu der vorgelegten Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht aufgrund der ge-angefügungen Inanspruchnahme von ca. 1700 m<sup>2</sup> und der Art des Vorhabens - Hütte mit Terrasse zur Bewirtschaftung der Wandering auf dem Wispertal und der schon derzeit bestehenden Parkplatznutzung keine Bedenken. Die Planung kann daher gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angedockt angesehen werden.

Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. Siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Ellasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Bevölkerung und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 –SIA NZ 52/2019 S. 1373.]

Aus Sicht der Abteilung Umwelt Wiesbaden teile ich Folgendes zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit:

כט

Das Gebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Es bestehen daher keine Bedenken

Die Belange des nachsorgenden Bodenschutzes von landwirtschaftlichen

**NR. 1 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT,  
Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung,  
DARMSTADT**

**Per E-Mail**

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Heiderod  
Rathausstraße 9  
655321 Heiderod

Unterzeichnet:  
Bodo Klemm (Vor.)  
Dr. Barbara Schäfer  
Ulrich Staudt  
Peter Strack (Vor.)  
Zweiter Unterzeichnet:  
Ulrich Staudt  
Peter Strack (Vor.)  
Durchsetzungspunkt: 20.09.2021  
F-19/141

RPDA - Dc.z. III.12-61 d 02/13/9-2021  
202111613459

Die Hinweise zur Regionalplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Naturschutz werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Grundwasser werden zur Kenntnis genommen.

## **HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 4

### **NR. 1 REGIERUNGSPRÄIDIUM DARMSTADT, Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, DARMSTADT**

Darüber hinaus reichende Kenntnisse über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. Altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind mir im Geltungsbereich der vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung des zum Überprüfungstermin (13.09.2021) verfügbaren Kenntnisstand (vorliegende Aktenlage, Abfrage der Altflächendatei) nicht bekannt.

Natürlich können Auskünfte aus der Altflächendatei immer nur so gut und umfassend sein, wie es die eingelegten Daten zulassen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die kommunale Pflicht zur Pflege der in Hessen bestehenden Altflächendatei hinweisen. Gemäß § 8 Abs. 4 HAB-BodSchG sind die Gemeinden verpflichtet, Erkenntnisse über Verdachtsflächen, Altflächen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HNLUG) mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewerbebetreiber auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Hierfür steht das Datenübertragungssystem DATUS (als Ersatz für AltPro) zum kostenlosen Download auf der Homepage des HNLUG unter dem Link [www.hnlug.de/start/altflas/datus.htm](http://www.hnlug.de/start/altflas/datus.htm) zur Verfügung. Nur so kann auch zukünftig eine lachgerechte Bauleitplanung erfolgen.

#### Hinweis:

Werden bei Eingriffen in den Boden organische Verunreinigungen festgestellt, ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat M/W: 41.1 Grundwasser, Bodenschutz, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden, zu beteiligen.

#### **Vorsorgender Bodenschutz**

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes wurden in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Zu den Belangen Oberflächengewässer, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.

#### **Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz**

Aus Sicht der kommunalen Abwasserentsorgung ist im Beteiligungsverfahren auf Folgendes hinzuweisen:  
Alle Ortsteile der Gemeinde Heidenrod sind an kleinere Kläranlagen angeschlossen. Für diese Kläranlagen und deren Einzugsbereich liegt die Zuständigkeit jeweils bei der zentralen Wasserversorgung. Deren Stellungnahme ist zu beachten.

#### **Bergaufsicht**

Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:

#### Hinsichtlich der Rohstoffförderung:

- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010
- Rohstoffförderungskarte (KRS 25) des HNLUG

#### Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:

- vorliegende und genehmigte Betriebspläne

Der Hinweis zum **Abwasser** wurde zur Kenntnis genommen.

**NR. 1 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT,**  
**Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung,**  
**DARMSTADT**

Hinzurichtlich des Altbergbaus:

- bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
- in der Datenbank vorliegende Informationen.

Kurzübersichten des ehemaligen Bergamis Weilburg über früheren Bergbau

Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hierarchisch aufbewahrten Russblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datensbasis.  
Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  
Rohstoffabsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffabsicherungsflächen betroffen.  
Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.  
Gefährdungspotential aus früheren baulichen Tätigkeiten: Im Pflegegebiet ist meinen Untersagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.  
Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde weiterhin keine Sachverhalte entgegen.

Den Kampfmittelräumdienst beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeliehenen Bau- leitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst:  
[zmr@zmr.hessen.qe.de](mailto:zmr@zmr.hessen.qe.de).

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt.  
Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Karin Schwab

Das Dokument hat in der verschlüsselten Form einen Dokumentenschutz, der die Verarbeitung von Daten der Regierung und Bürokratie schützt:  
Es darf nicht öffentlich gemacht werden.

**Knows:**  
Dokumentationsdienste bewerben die Verarbeitung personenbezogener Daten der Regierung und Bürokratie unter folgenden Bedingungen:

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 6

**NR. 2 RHEINGAU-TAUNUS-KREIS, Fachbereich 3,  
KREISAUSSCHUSS, BAD SCHWALBACH**



Stellungnahme gem. § 4 I 11 Baugesetzbuchen (BauGB)

Kreisausschuss: ST-GF. Gleichstellungstragen  
†. Frauentagsgespräch

Each diagram is

Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Fachdienst 1.7  
Senule, Hochbau u. Liegenschaften, Spon-  
soring Kultur

Gesundheitsverwaltung  
Fachdienst II.7

Fachdienst III.2 Umwelt

Fachdienst III.3 Brandschutz

Fachdienst III.4	Bauaufsicht/Denkmalbesitz
Fachdienst III.5	Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde

Fachdienst III.6  
Vergrößerung

הנְּצָרָה

Eigenbetrieb Absatzwirtschaft

# HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 7

Schreiben vom 07.10.2021 Aktenzeichen 01549-21-80

## Stellungnahme des Büro für Gleichstellungsfragen:

Stellungnahme liegt hier vor.

## Stellungnahme des Fachdienstes KE- Kreisentwicklung:

Stellungnahme liegt hier vor.

## Stellungnahme des Fachdienstes I.7 – Schule, Hochbau u. Liegenschaften, Sport und Kultur:

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen

## Stellungnahme des Fachdienstes I.7 - Gesundheitsverwaltung:

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen

## Stellungnahme des Fachdienstes III.2 – Umwelt (100579-21-wu):

Sendens des Fachdienstes III.2 wird folgende Stellungnahme abgegeben.

### 1. Immissionsschutz:

Keine Anregungen und Bedenken

### 2. Untere Naturschutzbehörde:

Für die Zuordnung und Einbuchtung des Ausgleichsdefizits im Hohen von 11.201 Biotoptwertpunkten in das Okokonto der Gemeinde und das Hess. Naturschutzregister bitten wir noch um eine Fixierungserinnerung nach Art., Lage und Größe.

### 3. Untere Wasserschutzbehörde:

Keine Anregungen und Bedenken

## Stellungnahme des Fachdienstes III.3 - Brandschutz:

Aus brandschutztechnischer Sicht besitzen keine funktionskritischen Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass bei zukünftigen Bebauungsplanungen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden:

## Verkehrsanbindung:

- Die öffentlichen Straßen sind so zu unterhalten bzw. herzustellen, dass diese durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr ohne Beeinträchtigung genutzt werden können
- In § 5 Abs. 1 Satz 4 HBG wird geregelt, dass bei Gebäuden die ganze oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten [...] zu ziehen vor und hinter den Gebäuden gelegene Grundstücksteile und Bewegungsfächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehrereinsatzes entgegen sind. Eine Feuerwehrfahrzeug ist aus Gründen des Feuerwehrereinsatzes im Gebauden, die ganz oder mit Teilen nicht als 50 Meter von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind im Rütteln,

## **HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 8

Schreiben vom 07.10.2021 Aktenzeichen 01549-2-80

Taunus-Kreis erforderlich

Dies ist insbesondere notwendig um:

- Tragbare Leitern in kurzer Zeit vorzunehmen.
- Schlauchleitung zum Löschfahrzeug in kurzer Zeit zu verlegen.
- Material und Gerät zum Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz in kurzer Zeit vorzubringen.
- Rettungsdienstliches Gerät zu einem Rettungsschwerpunkt in kurzer Zeit an die Einsatzstelle zu tragen.
- Patienten bei einem Rettungsdiensteinsatz zum Rettungstransportwagen in kurzer Zeit zu transportieren.
- Die Zugangs- und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
- Vorgesehene Maßnahmen zur Verkehrsabsicherung sind mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzauditorin des Rheingau-Taunus-Kreises - Kreisbrandinspektör - Vorbeiziegender Brandschutz, Hembacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach abzustimmen.
- Bemöhrungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsfächern für die Feuerwehr dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.

### Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung für Bebauungen ist gemäß dem § 14 Abs. 1 Hessische Bauordnung - 2018 in Verbindung mit den Mindestabständen nach dem Arbeitsblatt W 405 DvGW Abs. 4 jrc 5 zu planen, wobei als Grundsatz folgende Mindestwasserentfernen zur Verfügung stehen müssen:

- Zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (WWR, WÄ, WB, MfL, MD) muss dreieckiges Gesehossen oder GRZ  $\leq 0,7$  muss eine Wassermeinung von min. 800 l/min, (48 m<sup>3</sup>/h) über eine Zentraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen., die Bransreserve im Hochbehälter muss mindestens 96 m<sup>3</sup> betragen

### Hydranten:

- Die Löschwasserversorgung muss aus getrennten Hydranten, die im öffentlichen Verkehrsreich eingebaut sind entnommen werden können
- Von der Gebäudenmitte sollte in einer Entfernung von höchstens 30 m bis 100 m mindestens unter der erforderlichen Hydranten erreicht werden.
- Der Abstand der Hydranten untereinander sollte das Maß von 50 m nicht überschreiten.
- Für den Fall, dass eine Schneebrauung im Winter nicht durchgeführt wird, sind Überflurhydranten nach DIN EN 14384 vorzusehen..
- Der Freistand bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 m nicht unterschreiten und sollte aus technischen Gründen jedoch dort wo es möglich ist, die 2 bar erreichen
- Die Hydranten sind nach DIN 4066 zu beschließen

### Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Bauaufsicht:

Grundlage der Stellungnahme ist der vorgelegte Entwurf vom 25.08.2021

Zu dem Bebauungsplan bestehen grundsätzlich **Keine Bedenken**

# HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 9

Schreben vom 07.10.2021 Aktenzeichen 01549-21-82

## NR. 2 RHEINGAU-TAUNUS-KREIS, Fachbereich 3, KREISAUSSCHUSS, BAD SCHWALBACH

Im Folgenden wird zu verschiedenen Punkten Stellung genommen:

1. Punkt 1.5 Gedanke: Bebauung und Festsetzungen. Seite 9.

Es wird empfohlen einen Verweis wie zum Beispiel „vgl. 3. Textliche Festsetzungen, A Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB, Punkt 3 erster Spiegelstrich“ vorzunehmen.

2. Hinweis (Seite 9):

Wir weisen darauf hin, dass der auf Seite 9 der Begründung dargestellte Grundriss der „Hütte“ keine sanitären Anlagen aufweist.  
Dies ist gem. § 46 (3) HBO nicht zulässig.

Für den Fall, dass eine „externe WC-Anlage“ errichtet werden soll, wäre diese Fläche in die maximal überbaubare Fläche von 100 00 em einzubeziehen oder ggf. diese Fläche zu erweitern. Die Festsetzung hinsichtlich Höhe, Dachform etc. würden auch für eine evtl. externe WC-Anlage gelten.

3. Punkt 17.1 Verkehr (Seite 10):

Es wird davon ausgegangen, dass die verkehrsreiche Erschließung über den Fahrweg Flur 2. Flurstück 153 gem. § 30 (1) BauGB gesichert ist:

Unter Punkt 1.9.3 Abschnitt 2. Zeile befindet sich bei dem Wort „Erschließung“ ein Tippfehler:

4. Hinweis (Seite 11):

Unter Punkt 1.9.3 Abschnitt 2. Zeile befindet sich bei dem Wort „Erschließung“ ein Tippfehler:

5. 2. Textliche Festsetzungen, A Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB (Seite 20):

Punkt 1.2. Hütte der Bauwichen Anlagen  
Es wird empfohlen die maximale Höhe von 7 50 m auf die Oberkante First, Sattel- und Pultdach zu konkreteisieren, auch in der Nutzungsschreibung sind die Dachformen nicht! belegt. vgl. Baurechtsrechtliche Vorschriften, Punkt 1.1 Dächer, erster Spiegelstrich.

6. 2. Textliche Festsetzungen, A Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB (Seite 20):

Punkt 2. Höhenige baulicher Anlagen  
Es wird dringend empfohlen einen fest definierten Höhenbezugspunkt! der örtlich nachvollziehbar ist! festzuzeigen.

7. Hinweis zu 3. Textliche Festsetzungen, B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Seite 20):

Unter der Überschrift „Sondergebiete, die der Erholung dienen (SO) § 11 BauNVO, erster Spiegelstrich, Satz 2 § 10 (1-2) befindet sich ein Tippfehler: § 11 (1-2) und nicht § 10 (1-2).“

8. 2. Textliche Festsetzungen, B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Seite 22):

Punkt 4. Freiflächen

Die Aussage ist irreführend.

Beispielige Grumstückstelle besser z.B. „Bereiche des Areals“ sind zu bepflanzen bzw. zu begrenzen.“ Eine Klarstellung wird empfohlen.  
Ende der Aufstellung

### Stellungnahme des Fachdienstes III.4 - Denkmalschutz:

Gegen die Bauuleitplanung haben wir keine Bedenken.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fürgängegegenstände z.B. die Scherben, Steingerate, Skulpturenreste, etc entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSG unverzüglich dem Landesamt für

### Zu Fachdienst III.4. – Bauaufsicht

**Zu Punkt 1:** Der Verweis „vgl. 3. Textliche Festsetzungen, A Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB, Punkt 3, erster Spiegelstrich“ wird in die Begründung aufgenommen.

**Zu Punkt 2:** Der dargestellte Grundriss ist lediglich ein Beispiel, deshalb die Unterschrift „Mögliche Bauweise und Ausgestaltung der projektierten Hütte“. Eine integrierte WC-Anlage ist vorgesehen, weshalb die maximal zulässige Grundfläche von 100m<sup>2</sup> auf 130m<sup>2</sup> erweitert wird.

**Zu Punkt 3:** Die Annahme ist richtig.

**Zu Punkt 4:** Der Tippfehler wird korrigiert.

**Zu Punkt 5:** Die Empfehlung, die maximale Höhe auf die Oberkante First Sattel- und Pultdach zu konkretisieren, wird übernommen.

**Zu Punkt 6:** Die Höhenlage wird neu definiert. Der Feldweg entlang der südlichen Grenze des Gelungsbereiches (Flurstücknr. 5/1) dient nun als Bezugspunkt.

**Zu Punkt 7:** Sondergebiete, die der Erholung dienen sind in § 10 BauNVO beschrieben, § 11 BauNVO bezieht sich auf Sonstige Sondergebiete. Ein Tippfehler befindet sich hier jedoch in der Überschrift. § 11 BauNVO wird zu § 10 BauNVO korrigiert.

**Zu Punkt 8:** Die Formulierung wird zu „Bereiche des Areals“ geändert.

## **HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 10

Schreiben vom 07.10.2021, Aktivanzetteln 01549-21-8C

Denkmalpflege, Hessischen Denkmalbehörde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Fürne jrc Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise als zu einer Schutzmaßnahme zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSenG). Bei sofortiger Melbung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Die mit den Erdarbeiten gesuchten Firmen sind vom Antragsteller entsprechend einzuladen. Der Nachweis hierüber kann jederzeit von unserer Behörde gefordert werden.

Stellungnahme des Fachdienstes III.5 – Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde:  
Wahlen:

Jagdliche Belange sind durch die vorgesehene Wandermatte sowie das Wandersystem "Müsbestände" betroffen. Durch ein erhöhtes Besuchertrafikommen kann es zu Störungen der Wildbestände und des Jagdbetriebes kommen.  
Durch die Lage des Bebauungsplan-Areals am Ortsrand und den dort ohnehin bereits vorhandenen Wander-Parkplatz und Bolzplatz gehen wir allerdings von keiner wesentlichen erhöhten Belastung aus, so dass sich keine Bedenken ergeben. @ Anregen möchten wir allerdings eine klare Zweckbestimmung der zugelassenen Nutzung „Hut: Nutzung für Wanderer, Sondergebiets für (stille) Erholung“. Hierdurch wurde deutlich, dass sich die Nutzung rücksichtsnehmen in Natur- und Landschaft einbringt und auf eine stillie Erholung zu: Tages- und früher Abendzeit beschränkt.

Stellungnahme des Fachdienstes III.6 - Verkehr:

Die hierige Zuständigkeit ist nicht betroffen.

Stellungnahme des Fachdienstes II JHP – Jugendhilfeförderung

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Stellungnahme des Eigentörnab Ablauwirtschaft:

Stellungnahme bleibt bestehen.

im Auftrag:

Pohl

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 11

Hendel + Partner

---

**NR. 4 SYNA GmbH, IDSTEIN**

Von: Holger.Otto@syna.de  
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 12:44  
An: Hendel + Partner  
Betreff: Heidenrod - Dickschied, Bebauungsplan "Auf der Gewann II"  
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre eingereichten Unterlagen vom 25. August 2021 und verweisen auf die in unserem Antwortschreiben vom 10. Mai 2021 gegebenen Hinweise und Anregungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Holger Otto

(Architekt)

T 06207 9362-1229

W 0102 / 28 58 763

F 019 / 3107 49 9227 129

E [holger.otto@syna.de](mailto:holger.otto@syna.de)

---

**Syna** Meine Kraft vor Ort

SYNA GmbH

Ramberg, Elvolla / Idstein

Wiesbadener Str. 39-41

65110 Idstein

[www.syna.de](http://www.syna.de)



---

SYNA GmbH; Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Coenen; Geschäftsführer: Dr. Andreas Berg, Timm Dolezych; Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main; Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main; HRB 74234; Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 814030369

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 12

.el + Partner  
  
An:  
Holger Otto@syna.de  
Montag, 10. Mai 2021 12:17  
Gesendet:  
Hendel + Partner  
Axel Kropf@syna.de  
Cc:  
Heidenrod - Dickschied, Bebauungsplan "Auf der Gewann II"  
Betreff:  
Syna Bestand Strom DIN A3 2021-05-10.pdf  
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. April 2021, mit dem Sie uns über die oben genannte Projektierung informierten und nehmen wie folgt Stellung:

Zur Frage der Energieversorgung der geplanten Wanderhütte mit Gastronomiebetrieb können wir erst Angaben machen, wenn uns exakte Werte für deren Leistungsbedarf vorliegen. Es bestehen aus unserer Sicht zwei technische Möglichkeiten der Stromversorgung:

1. Gemäß Punkt 1.7.2 Ihres Vorentwurfs über den bereits vorhandenen Netzzanschluss des Dorfgemeinschaftshauses. Der wird bei uns unter der Adresse „Am Dorfgemeinschaftshaus 1“ geführt. Dazu ist über unsere Kollegen\*innen vom Anschlusswesen eine Netzzuschlussänderung einzureichen. Benötigt wird hierzu unter anderem der Leistungsbedarf des DGH und der des Neubaus. Unsereseits wird dann unter anderem geprüft, ob die angefragte neue Gesamtbetriebsleistung über das vorhandene Netzzanschlusskabel bereitgestellt werden kann oder ob der Netzzanschluss verstärkt werden muss.
2. Alternativ über einen komplett neuen Netzzanschluss – beispielsweise ein Außennetzanschluss über eine Zähler- oder Hausanschlussstädle – direkt an das am Baugrundstück vorbei verlaufende Ortsnetzkabel. Hierfür ist bei unseren Kollegen\*innen vom Anschlusswesen ein entsprechender Antrag mit dem Leistungsbedarf des Neubaus einzureichen.

Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen am besten über unser Netzzanschlussportal <https://netzzanschluss.syna.de/> einzureichen.

Wir weisen vorsichtig darauf hin, dass der Ortsteil Dickschied ist nicht an unser Erdgasversorgungsnetz angebunden ist.

Sollte im Zuge Ihrer Maßnahme eine Umlegung, Sicherung oder Versetzung unserer Versorgungsseinrichtungen erforderlich sein bitten wir Sie uns frühzeitig zu informieren damit wir entsprechende Planungen und Kostenregelungen durchführen können.

Der heiliegende Strom-Bestandsplan ist lediglich als ergänzende Information gedacht und stellt keine offizielle Planauskunft dar. Bestandspläne erhalten Sie über unsere Planauskunft <https://planauskunft.syna.de/planauskunft/>.

Um Unfälle oder eine Störung der Energieversorgung zu vermeiden, ist der von Ihnen beauftragten Baufirma zur Auflage zu machen vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden aktuellen Bestandspläne bei unserer Planauskunft einzuladen.

Es sind bauseits geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Beschädigung von Leitungen durch die Annäherung oder das Überfahren mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen zu vermeiden; beispielsweise das Legen von Stahlplatten oder das provisorische Auffüllen mit geeignetem Material zur Herstellung einer Mindestüberdeckung von 0,30 m.

Für die Projektierung der Bepflanzung verweisen wir vorsichtig auf die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“. Bei Baumampfanzügen im Bereich unserer Versorgungsanlagen muss der Abstand zwischen Baum und Kabel 2,50 m betragen.  
Bei geringeren Abständen sind die Bäume zum Schutz unserer Versorgungsanlagen in Betonschutzhölle einzupflanzen, wobei die Unterseite der Schutzhölle bis auf die Verlegenfläche der Versorgungsleitung reichen muss.

## **HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 13

„dieser Schutzmaßnahme kann der Abstand zwischen Schutzrohr und Kabel auf 0,50 m verringert werden. Dies gilt auch für andere, mindestens gleichwertig geeignete Schutzmaßnahmen.“

Bei Interesse an einer möglichen Erweiterung / Umgestaltung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage setzen Sie sich bitte mit unserem Herrn Axel Kopp in Verbindung.

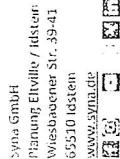
Sollten noch Fragen offen stehen, stehen wir Ihnen zu einer Rücksprache gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

l.A. Holger Otto  
Projektkoordinator  
T 06126 / 9302-129  
W 0171 / 78 88 263  
F 069 / 3107 49 9522 129  
E holger.otto@syna.de

**Syna**

Märkte Kraft vor Ort

Syna GmbH  
Planung Eltville / Lützen  
Wiesbacher Str. 39-41  
65510 Idstein  
[www.syna.de](http://www.syna.de)  


## **NR. 4 SYNA GmbH, IDSTEIN**

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 14

### NR. 5 PLEDOC, ESSEN

#### Netzauskunft

PL Edoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen	Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de	
Planungsbüro Handel+ Partner	
Merkel	zuständig Sarah Christin Beirnrott
Gustav-Freytag-Straße 15	
65189 Wiesbaden	Durchwahl 0201/3659-186
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom
MM-SR	Anfrage an
	unser Zeichen
	Datum
	23.08.2021
	20210900078
Bauaufteilung der Gemeinde Heidenrod; Bebauungsplan "Auf der Gewann II" im Ortsteil	
Dickschied; Hier: Behördeneigentum und gleichzeitige Auslegung gem. § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3	
Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgelisteten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigeschäft mbH (FG), Netzegebiet Nordbayern, Schwäig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gaslieferungsgesellschaft mbH (MEGA), Essen
- Mitteldeutsche Erdgastransportleitungsgeellschaft mbH (METAG), Essen
- Norddeutsche Erdgastransportleitungsgeellschaft mbH (TENP), Essen
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straßen (hier Solotassen in Zuständigkeit der PL Edoc GmbH)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Einsatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unteraufgaben, dass die Kompensationmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planreiner Ausgleichsflächen eine Betroffenseit von uns verwalteter Versorgungsseinrichtungen nicht ausgeschlossen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Dort dargestellte Leitungswärts dienen nur zur groben Übersicht.  
  
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Auskunft mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEDOC GmbH

Anlage(n)  
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marco-André Wegener

PL Edoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon 0201 / 36 59-0 • Internet www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister R 9814 • USt-IdNr. DE 174738401

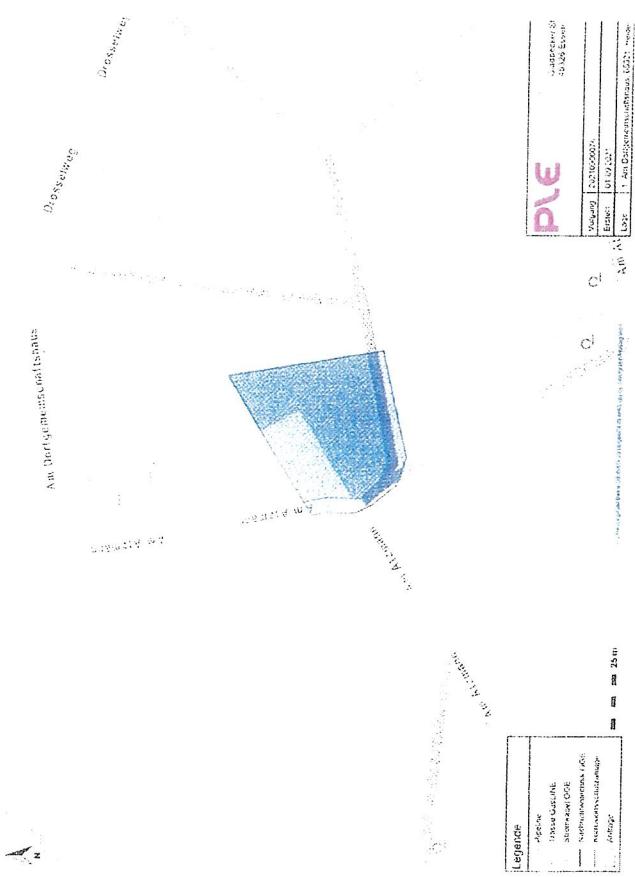


Es sind keine externen Ausgleichsflächen geplant. Die Kompen-  
sation erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs sowie mittels Inan-  
spruchnahme des Ökokontos der Gemeinde Heidenrod.  
  
Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 15

NR. 5 PLEDOC, ESSEN



## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 16

Hendel + Partner

---

Von: Dieter.Mayer@telekom.de im Auftrag von Pti12  
Bauleitplanung@telekom.de  
Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 12:49  
An: Hendel + Partner  
Betreff: WG: 33.21 Heidenrod-Dickschied, B-Plan AUF DER GEWANN II,  
Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB  
USB\_Scan\_000.pdf; BT-3321-Entwurf.pdf; P05\_02\_3321\_Entwurf.pdf;  
Dickschied210523.pdf; Stellungnahme Heidenrod-Dickschied - B-Plan AUF  
DER GEWANN II.pdf

Priorität: Hoch

*[Handwritten signature]*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unsere Stellungnahme vom 20.05.2021 (siehe Anlage) hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mayer

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fitter Factory  
Technik Niederlassung Südwes  
PFI 12 - 26

Postfach 10 05 05  
D-7430 Heidenrod  
Telefon (0 61 41) 9 10 00  
Telex 7 200 100 000  
Telex 7 200 100 000  
Telex 7 200 100 000

E-Mail: [Dieter.Mayer@telekom.de](mailto:Dieter.Mayer@telekom.de)  
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/haftungsausschluess.html](http://www.telekom.de/haftungsausschluess.html)

Von: Hendel + Partner <post@hendelundpartner.de>  
Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 10:05  
An: FMB PTI12 Bauleitplanung <PTI12-Bauleitplanung@telekom.de>  
Betreff: 33.21 Heidenrod-Dickschied, B-Plan AUF DER GEWANN II, Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Planunterlagen nebst Anschriften im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und  
gleichzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

Freundliche Grüße  
Matthias Merkel  
Dipl.-Ing. Städtebauarchitekt

---

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

1997  
97  
St  
-2-

ERLEBT. WAS VERSTEHEN.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Walstr.80 55122 Mainz

PLANUNGSBURO HENDEL + PARTNER  
STADTEBAU- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Gustav-Freytag-Straße 15

65189 Wiesbaden

REFERENZEN	Dieter Mayer (dieter.mayer@telekom.de)
ANSPRUCHSPARTNER	06131 / 1496494
TELEFONNUMMERN	
DATUM	20.05.2021
BETRIFF	Gemeinde Heidenrod-Dickschied - B-Plan AUF DER GEWANN II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümer und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen anzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstände und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweisen, Ausgabe 1988; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Hausanschrift: Wallstraße 85, 55122 Mainz (Bessungerndorfer Str. 105)  
Postanschrift: Postfach 91 00 149 6050 | Telefon: 0391 580131312 | Internet: www.telekarte.de  
Telefon: 06131 149 6050 | Telefax: 0391 580131312 | Interne: www.telekarte.de  
Autofax: Postbank-Sandstrasse 6, 5390 109 96 | Kto. Nr.: 249 586 681 1647 DE 7 590 0006 0024 8596 681 1 SWIFT: DEPANKDEFSS0  
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Kosene (Wohnort) | Geschäftsführer: Walter (Geboren: 1959) | Maja (Geboren: 1961) | Dagmar (Geboren: 1965)  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 1490, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStID-Nr. DE 8146457X

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

17.3.2012  
B-PLAN  
Auf der Gewann II  
Heidenrod

ERLEBEN, WAS VERGRÜNEN.

Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer kordinierter Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,

- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schalengehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungsanlagen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dieter Mayer

## NR. 6 DEUTSCHE TELEKOM NETZPRODUKTION GmbH, MAINZ

NR. 12 BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ OV  
HEIDENROD, HEIDENROD



www.bund.de

Planungsbüro  
Heidenrod - Partnertag  
Güstav-Preytag-Str. 15

65189 Wiesbaden

Per E-Mail an:  
postfachabteilungspartner@de  
wanderhütte - stand 06.07.2021

02. Dickschied - bebauungsplan Au: 223 Gewann II  
"Wanderhütte"

sehr geehrter Herr Bürger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2021, das Mitglieder desselben im Auftrag von einer Gruppe Städte u. v. nehmen wir fristgerecht stellend zum veroffentlichten Bebauungsplan-Entwurf Heidenrod-Dickschied, auf der Gewann II -

1. Notwendigkeit

Ablass des Nutzungspans ist die Errichtung einer Hütte zur Bewirtschaftung der wanderer auf dem dörper traillie. Wir weisen darauf hin, dass sich eine attraktive Holzhütte mit teils überdachten Sitzbanken, Stromzugang, Müllschrank etc. nur wenige hundert Meter entfernt direkt am ZOB befindet. Hier steht auch der neue Postautomat mit Erfassungen. Selbst auch ein separater Toilettenzgäng ist vorhanden, wie die Möglichkeitkeiten genutzt werden können. <http://www.dickschied.de/galerie>

Dennoch soll zusätzlich ein Blockhaus von 10 x 12 m (120 qm) sowie eine Terrasse in derselben Größe gebaut werden.

2. ÖPNV

Da eine "Hütte" solcher Größe gewünscht ist, wird offenbarlich mit einer höheren Anzahl Kündiger gerechnet. Wir gehen davon aus, dass eine Gueststätte verstärkt individuale reisende mit PKW anziehen wird.



NR. 12 BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ OV  
HEIDENROD, HEIDENROD

Unter 1.7.1. verkehr schreiben Sie: "Die Abbindung an den Ort Schlierbach und auch nur die Linie 202 nur nachts in den Ferien, samstags wie sonntags gibt es alle zwei Stunden einen Rufbus. Das Angebot an öffentlichaem Verkehrsmittel musste geöffnet angepasst und kommuniziert werden."

3. **Nobenanlagen Abwasser**  
Wir begrüßen, dass laut 1.1.3 das Niegebach-Auswasser von art verschärken soll. Nicht genannt werden jedoch die Flottentenungen um weitere Wautenketten oder mobile Anlagen (Chemietankstellen) zu verzeichen regen wir an, dass diese weiteren verpflichtende in das Gebäude integriert werden.

4. **Solaranlage**  
Wir begrüßen, dass unter 2.1.2 die Solaranlageneinrichtung genannt wird. Wir regen an, dass diese Nutzung auf dem Dach vorgeschrieben wird. Flächen jedoch nicht zugelassen wird. ergänzend könnte eine Dachbeschränkung gesetzt oder Vorschriften eingeführen werden.

5. **Salweide**  
Im Bereich schützt uns eine schneiden Sie zutreffend, dass die vorhandene grobe Salweide als mehrstieliger Solitärbaum Befreiungslandschaftsprägend ist. Gerade Salweiden (*Salix caprea*) sind von hoher tierologischer Bedeutung. Durch die rezessions frische Blätter sind sie unverzichtbare Biennienpflanzen und Lebensraum für viele andere Insekten. Raupen von 37 Falterarten finden hier häufung, dazu auch einige Vogelarten wie der Weidenschnäpper, die den Nektar trinken. Auch die alte Baumwurzel kann salzhaltigen Nährstoffe d.a. für den Kleinspecht.  
Quelle: Nat. aktuell 10/2015:

Diese Qualität ist durch Neupflanzungen nicht ersetzbar, sondern braucht Jahre um sich zu entwickeln.  
Wir regen daher an, das Bauten nur so zu verzerrezen oder zu verändern, dass die Salweide auf der kleinen Anhöhe erhalten bleibt. Es muss dann auch deutlich weniger Erde benötigt werden, um einen ebenen Fußpunkt herzustellen.  
Mit herzlichen Grüßen,  
Bündnis 90/Heidenrod

**Zu Punkt 2:** Die Hinweise zum ÖPNV werden zur Kenntnis genommen; die Gemeinde wird sich um den Ausbau dessen bemühen.

**Zu Punkt 3:** Die Sanitäranlagen werden in die Hütte integriert und an das Kanalsystem angeschlossen. Eine Ausführungsplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Vorhabenträger auf Ebene des Bauantrags.

**Zu Punkt 4:** Die Anregung zur Solarenergie wird teilweise angenommen. In den textlichen Festsetzungen unter B Bauordnungsrechtliche Vorschriften wird unter 1. Bebauung 1.1. Dächer zum einen ergänzt, dass die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Solarkollektoren zulässig sind und unter 4. Freiflächen wird ergänzt, dass auf den Freiflächen Photovoltaik-Anlagen und Solarkollektoren unzulässig sind.

**Zu Punkt 5:** Die ökologische Bedeutung der Weide ist bekannt, jedoch hat die Weide laut fachlicher Einschätzung ihre Lebenserwartung erreicht. Neupflanzungen sollen dem Eingriff entgegenwirken, darüber hinaus wird dieser ebenfalls im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kompensiert.

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II



Jagdgenossenschaft Dickschied-Gierotstein  
Rathausstraße 9, 65322 Heidenrod-Lautenbachen

Planungsbüro  
Hendel + Partner  
Gustav-Freytag-Straße 15  
65189 Wiesbaden

OT Dickschied - Bebauungsplan „Auf der Gewann II“  
Ihr Schreiben vom 25. August 2021; Behördenbeteiligung und Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wollen Dank für die Übersendung des Bebauungsplanentwurfs, sowie die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Jagdliche Belange sind durch die vorgesehene Wanderröhütte, sowie das Wanderversystem „Wispertrails“ betroffen. Durch ein erhöhtes Besucheraufkommen kann es zu Störungen der Wildbestände und des Jagdbetriebes kommen.

Durch die Lage des Bebauungsplan-Areals am Ortsrand und den dort ohnehin bereits vorhandenen Wander-Parkplatz und Bolzplatz gehen wir allerdings von keiner wesentlich erhöhten Belastung aus, so dass sich keine Bedenken ergeben.

Anregen möchten wir allerdings eine klare Zweckbestimmung der zugelassenen Nutzung „Hütte für Wanderer, Sondergebet für (stille) Erholung“. Hierdurch würde zumindest die Nutzung rücksichtnehmend in Natur- und Landschaft einbringen und auf eine stille Erholung zur Tages- und früher Abendzeit beschränkt.

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Norbert Diefenbach)  
Vorstandsmitglied  
Bürgermeister

Vorstand  
Stadt-Vorsitzender:  
Norbert Diefenbach  
Gernhard Weidert

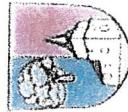
Bauverordnung  
EBC  
IBAN-Nr.  
DE57 5105 0015 0393 3155 75

Nassauische Sparkasse  
IBAN-Nr.  
DE57 5105 0015 0393 3155 75

## NR. 15 JAGDGENOSSENSCHAFT DICKSCHIED, HEIDENROD

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

### Ortsbeirat Dickschied



Planungsbüro Hengel+Partner  
Gustav-Freytag-Straße 15  
65189 Wiesbaden

Hedderbach, den 3.10.2012

Mr. Schreiber v. 25.08.2012:  
GRÄMENDE HEIDENROD OT. DICKSCHIED - Bebauungsplan AUF DER GEWANN I:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes Auf der Gewann II stehen wir der Ortsbeirat Dicksched, nach wie vor bestürzt gegenüber. Unklar sind uns zwei Punkte - wie folgt:

1. Uns fehlt der Standort der Toilette und die klare Mitteilung, wo die Röhre zu den Abwasser verlegt werden sollen.
2. In dem ersten Bebauungsplan war von einer Hütte 10x10m die Rede. Wurden diese jetzt größer geworden? Lässt sich die Außenterrasse wünschen?

Über eine Beantwortung unserer Fragen freuen wir uns und hoffen auf ein gutes  
Jedanklang!

Viel freundlichen Grüßen

Blecke Gschwend im Namen vom Ortsbeirat Dicksched

### Nr. 19 Ortsbeirat Dickschied

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 23

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 05:53  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]

Betreff: Hütte

Hallo, ich habe mir das Grundstück angesehen, wo die Hütte hin soll. Ich kann nur feststellen, dass Platz ist hinter den Glascontainern an den kleinen Berg. Da ist dann auch unterhalb der Grünschnittplatz. Das ist eine Stelle wo es jinkt, wenn es warm ist und die Sonne drauf scheint. Die Container stinken auch. Glaubt Ihr allen ernstes, das dort eine Hütte hin gebaut wird? Wärum steht denn im Tip ,wohin die Hütte kommt? Ich glaube das ist mal wieder eine Linke Tour. Ich bin gespannt was Ihr dazu sagt. Ich bin nicht so naiv, zu glauben, das die Hütte an einer stinkende Stelle gebaut wird ,mit Blick auch noch auf die Container und die Grünschnittstelle. Alternativ bleibt nur hier Bolzplatz übrig als akzeptable Stelle für die Hütte. . Damit bin ich nicht einverstanden. Der Bolzplatz muss bleiben.

Es bleiben nur die schriftliche Eingaben übrig, um sich dagegen zu wehren. Habt Ihr schriftlich ,dass der Bolzplatz bleibt? Nur das zählt. Das muss von der Gemeindevertretung beschlossen sein. Habt Ihr das schriftlich? Nur das zählt.

NR. 22 [REDACTED], Heidenrod

Der Bolzplatz befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und bleibt unverändert bestehen.

## HEIDENROD - DICKSCHIED B-PLAN Auf der Gewann II

Seite 24

a: [REDACTED]  
Jesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 09:49  
An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidendorf.de>  
Betreff: AW: Hütte

Sehr geehrter Herr Zindel!

Nach der gestrigen Veranstaltung ergänze ich meine Eingabe um folgendes: Der Schallpegel von dem Kleinen Atzmann ist enorm. Das muss berücksichtigt werden. In der unmittelbaren Nähe ist die kinderreiche Straße in Dickschied.

Um die Betondecke des Grünschnittes muss eine Grünfläche mit Abflussmöglichkeit gelegt werden, damit das Wasser dort ablaufen kann. Bei Regen staunt sich vom Berg dahinter Wasser und es kommt zu Geruchsbelästigungen. Diese werden nicht nur vor mir wahrgenommen. In die Wasserrauschpflanzen, um die Betondecke, fallen Kompostascher hinein und die stinken. Es kann auch zur Zeckenpage führen. Denn die legen bekanntlich ihre Tiere in solche Pflanzen. Vor den Glascontainern werden oft Räste ausgeschnitten und oder fließen beim Reinwerken heraus, aus Flaschen, Bier-Sekt-Weinflaschen und andere Alkoholika, die stinken auch. Und es werden einfach leere Marmeladengläser u.a. nicht gespülte Gläser hingestellt, die stinken und es gibt Wespen.

Sgt. sollte eine Videokamera „wenn erlaubt aufgestellt“, montiert werden.

Die Koppel für Pferde, wurde eigens gekauft, um sie zu nutzen. Also die Miste bleibt. Gespräche Seitens der Initiative hat es hier mit uns nicht gegeben. Die Anliegenden in unmittelbarer Nähe wurden nie kontaktiert. Wir wissen nicht, wer ist die Initiative? Namen? Wer initiierte das alles? Ein Aufstellungsbeschluss wird ja nicht nur mal so aus Zeitvertrieb gemacht. Der wird doch wegen der Hütte gemacht. Also hat das auch jemand an die Gemeinde herangetragen. Wer war das? Diese Gemeinnützerei führt nur zu Verdruß. Das ist in einem Gemeinwesen nicht förderlich.

„Sie machen was sie wollen. Wir erfahren nichts, O Transpaten!“ So ist die Stimmung. Seitens der Gemeindevertretung hat uns auch hier niemand kontaktiert und uns mal befragt. Kennen die überhaupt das Gelände durch Sichtkontakt? Wissen die von dem Schallproblem und allen anderen Sorgen? Politik ist kein Selbstzweck. Sie soll für und mit den Menschen erfolgen. Das ist nicht zu erkennen. Wo ist der Kontakt? Der Ortsbeirat, der sonst wegen Unkrautuppln alle ansetzt, hat im Vorfeld auch keine Umfrage gemacht, die so wichtig gewesen wäre.

Einge hier hoffen auf einen Kneipensatz „Einer trinken“. Bis 18 Uhr geöffnet, nur am Wochenende, da werden die enttauscht sein. Und an den Wochenenden, was ist da? Bitte sorgen Sie bei den Initiatoren für Transparency. Der Bürgermeister soll, so brodelt die Gerüchteküche, ja der Oberinitiator sein. Und er wolle nicht, dass aus meinem Wald Holz geholt wird. Ich würde zu bertümt.

Mit freundlichem Gruß,  
[REDACTED]

NR. 23 [REDACTED] Heidenrod

Sehr geehrter Herr Zindel!

Aufgrund der Hinwendung der Hütte zum Tal sowie der deutlichen Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden (115m) ist eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht zu erwarten. Ebenfalls befinden sich weitere öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftsraum, Bolzplatz, Versammlungsraum der Feuerwehr) in der näheren Umgebung, welche ähnliche Immisionen verursachen können.

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 25

Heidenrod

NR. 24

Von: [REDACTED]  
Cc: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>  
Betreff: W/G: Eingabe zur Hütte

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Sonntag, 23. Februar 2021 15:11  
An: 'udo.zindel@heidenrod.de' <[udo.zindel@heidenrod.de](mailto:udo.zindel@heidenrod.de)>  
Betreff: Eingabe zur Hütte

Sehr geehrter Herr Zindel!

Es stößt auf Unverständnis, wieso die ganze Fläche mit Bolzplatz in den Aufstellungsbeschluss eingeschlossen ist. Der Bolzplatz soll angeblich bleiben, wozu, wenn das teures Bauland werden soll. Das glaubt niemand, das das erforderlich ist und nicht zu teilen geht. Wo steht das? Rechtsgrundlage möchte ich vermitteln. Ich kenne sie nicht. Ist nicht mein Wissen gebliebt: Die Flur sei doch auch schon mal früher bereit worden, oder wie war das zu verstehen? Es wird bezweifelt, ob das nicht doch geht, den Bolzplatz aus dem Aufstellungsbeschluss herauszunehmen. Das teile ich Ihnen vorsorglich mit. Könnte die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen, der rechtmäßig ist, dass der Bolzplatz bleibt? Nur das wäre glaubhaft und verbindlich. Das könnte ja der BGM selber anregen mit seiner SPD. Dann wäre Ruhe hier.

Mit freundlichem Gruß,

[REDACTED]

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 15:11  
An: 'udo.zindel@heidenrod.de' <[udo.zindel@heidenrod.de](mailto:udo.zindel@heidenrod.de)>  
Betreff: Eingabe zur Hütte

Der Bolzplatz befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bauungsplans und bleibt unverändert bestehen.

Mit freundlichem Gruß,

[REDACTED]



**NR. 25** **Heidenrod**

Au: "Zindel, Udo"  
'volker.dieffenbach@heidenrod.de'  
Eingaben , Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 BauGB  
Betreff:

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod!

Heidenrod -Dickschied, den 06.07.2021.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Volker Dieffenbach Sehr geehrter Herr Zindel Sehr geehrter Gemeindevorstand!  
Zu der Hütte in Dickschied habe ich mehrere Eingaben: ~ 22.02.2021, ~ 25.02.2021-~ 01.01.2021, ~ per Mail an Herrn Zindel gesandt, aber noch keine Antwort, Einschätzung erhalten, wie das Gesetz es vorsieht. Deshalb bitte ich um Mitteilung, wann die Weitargabe meiner Eingaben an die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien geschieht und ich dazu eine im Gesetz vorgeschriebene Einschätzung erhalten?  
Ich höre immer neue Information zu der Hütte, die von dem abweichen was anlässlich der Pflichtveranstaltung, gemäß § 3 BauGB, in der Borrbachhalle am 24.02.2022 ursprünglich vorgestragen wurde. Es sollte eine Hütte sein, jetzt höre ich, es wird größer gebaut als unser Haus das eine, Grundfläche von 113 qm hat. Dann höre ich, zuerst in der Borrbachhalle: Die Hütte sei ab 18 Uhr geschlossen, danach kämen keine Wandernde mehr. Dann höre ich, der Bürgermeister habe in der Ortsbeiratssitzung, in Dickschied gesagt, 22 Uhr müsste laut Gesetz Ruhe sein, letzt höre ich, wenn die Hüttenbetreiber eine Ausschaltungsermächtigung erhalten, kann sie geöffnet bleiben solange, wie die Betreibenden wollen. Die ganze Nacht Halli Galli. Dann höre ich, Dickschieder - Dickschiedertennien, wollten die Hütte zum „Sauften“ ihr Bleichen trinken, dort feiern, kommen aber erst ca. nach 18 Uhr nach Hause von der Arbeit. Dann höre ich, ich auch schriftlich mitgeteilt habe, auch von Anliegenden selbst innerhalb der Ortsbeiratssitzung vorgestragen wurde als der Bürgermeister anwesend war, Eltern haben Angst, dass ihre Kinder nicht schlafen können und auf der Terrasse der Hütte Halli Galli herrschen könnte.  
Dann weißt immer noch niemand hier und anderswo: Wer bezahlt das Bauleitverfahren? Wer hat das Bauleitverfahren beantragt? Wer bezahlt? Wann ist diese Initiative? Wann bitten? Was soll das Versteckspiel? ?? Wer bereitigt die Hütte? Wer bezahlt Pacht für das Grundstück an die Gemeinde in welche Höhe? Wer schließt die Verträge mit Betreibenden ab? Wann hältt! Wer zahlt? Wer verantwortlich? Wer hat die Geschäftsführung, Prokura oder ähnliches? Gibt es überhaupt zur Zeit Holz für die Hütte? Wer bestellt diese Hütte, wo und zahlt diese? Geht alles Erforderliche, bis die Hütte steht zu Lasten der Gemeinde? Wann wurde das alles, was ich frage, offengelegt und von der Gemeindevorstellung abgesegnet? Die Öffentlichkeit hat Fragen, immer wieder neue, weil es immer wieder neue Informationen, die durchsickern, gibt, wussten die Gemeindevertreternden eigentlich, das auf dem Grundstück , für das ein Bauleitverfahren beschlossen wurde, sich der Bolzplatz befindet? War die Beschlussvorlage dazu vollständig und korrekt?  
Wann wird es einen Beschluss der Gemeindevorstellung geben, dass der Bolzplatz, der im Bauleitverfahren nicht abgetrennt wurde, nicht bebaut wird? An Worte glaubt ich nicht. !!! Fluren kann man trennen. Ist auch vorher schon geschehen. In der Borrbachhalle hieß es von Herrn Zindel, Euren können man nicht kennen. Ich frage schriftlich nach der Rechtsgrundlage, dass Fluren nicht getrennt werden können, die Antwort auf meine Frage habe ich bis heute nicht erhalten.

Ich bitte um Informationen n zu meinen Fragen und Veröffentlichung im Tip

Mit freundlichem Gruss,

Die maximale zulässige überbaubare Grundfläche beträgt 130m<sup>2</sup>. Aufgrund der geplanten gastronomischen Nutzung ist eine gewisse Größe erforderlich, um die Gaststätte funktionell und wirtschaftlich betreiben zu können. Die Geschossigkeit ist auf ein Geschoss begrenzt, damit sich die Bebauung harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild einfügt.

Aufgrund der Hinwendung der Hütte zum Tal sowie der deutlichen Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden (115m) ist eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht zu erwarten. Ebenfalls befinden sich weitere öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaftsraum, Bolzplatz, Versammlungsraum der Feuerwehr) in der näheren Umgebung, welche ähnliche Immissionen verursachen können.

Der Bolzplatz befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bauungsplanes und bleibt unverändert bestehen.

**HEIDENROD - DICKSCHIED**  
**B-PLAN Auf der Gewann II**

Seite 27



**NR. 26**

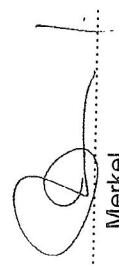
**Heidenrod**

Zindel, Udo  
Eingabe vom 25.02.2021  
Sehr geehrter Herr Zindel! Heidenrod Dickschied, den 14.07.2021  
Heute gingen einige meiner Eingaben zur Hütte in Dickschied bei mir ein. 01.01.2021 ist ein Tippfehler richtig [REDACTED].  
der 01.03.2021. Es fehlt die Eingabe vom 25.02.2021. Dienen Eingang bestätigten Sie mit der Mail vom 25.02.2021 und sandten diese Mail auch an [REDACTED]  
Da meine Mails nicht raus gehen und auch keine herankommen, wegen Serverproblemen, sende ich Ihnen diese per Fax.  
Ich möchte noch anmerken: Wenn eine Initiative hier bauen und eine Hütte betreiben will, dann sollte diese sich uns auch zu erkennen geben und vorstellen.  
Die Geheimniskratzer kommt hier nicht gut an, sie regt nur die Phantasie an: Was gibt's zu verbergen, warum? Wer ist diese Initiative?  
Zu der rechtlichen Frage zur Teilung, die nicht möglich sei, um den Boltzplatz abzutrennen, fehlt noch die Auskunft, wo das steht.  
Mit freundlichem Gruß,  
[REDACTED]

Die Stellungnahme enthält keine planungsrelevanten Aspekte. Insofern erübrigt sich eine Wertung.

Der Boltzplatz ist nicht Teil des Geltungsbereichs.

Mit freundlichem Gruß,



Merkel

Wiesbaden, den 14.10.2021